Zertifizierungsstelle

PKI Disclosure Statement

Kategorie	**CA**	ID des Dokuments	**NAM-CA-PDS**	**Namirial S.p.A.**
Verfasst von	**Simone Baldini**	Vertraulichkeitshinweis	**Public Document**	Gesetzlicher Vertreter
Überprüft durch	**Giuseppe Benedetti**	Version	**1.1**	**Davide Ceccucci**
Genehmigt durch	**Davide Ceccucci**	Ausstellungsdatum	**14/06/2018**	CECCUCCI DAV 2019.04.09 15:51:59 CN=CECCUCCI DAVIDE C=IT O=NAMIRIAL S.p.A. 2.5.4.97=VATIT-02046570 RSA/2048 bits

– Diese Seite ist absichtlich leer –

INHALTSVERZEICHNIS

ÄNDERUNGSHISTORIE

VERSION	**1.0**
Datum	26/05/2017
Grund	Revision
Änderungen	§9 Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/679

VERSION	**1.1**
Datum	14/06/2018
Grund	Erste Ausgabe des Dokuments
Änderungen	---

REFERENZEN

NUMMER	BESCHREIBUNG
[I]	Dekret des Präsidenten der Republik (DPR) vom 28. Dezember 2000 Nr. 445 „Einheitstext der gesetzgeberischen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen auf dem Gebiet der Verwaltungsmäßigen Beurkundungen“, Veröffentlicht im Supplemento Ordinario zur Gazzetta Ufficiale Nr. 42 vom 20. Februar 2001.
[II]	Dekret des Ratspräsidenten (DPCM) vom 22. Februar 2013 „Technische Vorschriften betreffend das Generieren, die Versiegelung mit und die Überprüfung von fortschrittlichen, qualifizierten und digitalen elektronischen Unterschriften gemäß Art. 20, Komma 3, 24, Komma 4, 28, Komma 4, 32, Komma 3, Buchstabe b), 35, Komma 2, 36, Komma 2, und 71.“
[III]	Gesetzesvertretendes Dekret (DLGS 196) vom 30. Juni 20013, Nr. 196 „Datenschutzkodex“, veröffentlicht im Supplemento Ordinario Nr. 123 der Gazzetta Ufficiale Nr. 174 vom 29. Juli 2003.
[IV]	Gesetzesdekret (CAD) vom 7. März 2005, Nr. 82 „Gesetzbuch über die digitale Verwaltung“, veröffentlicht in der Gazzetta Ufficiale Nr. 112 vom 16. Mai 2005 mit den Änderungen und Ergänzungen, die im Gesetzesdekret vom 26. August 2016, Nr. 179, festgelegt wurden.
[V]	EU-Verordnung Nr. 910/2014 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG
[VI]	DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2016/650 DER KOMMISSION vom 25. April 2016 zur Festlegung von Normen für die Sicherheitsbewertung qualifizierter Signatur- und Siegelerstellungseinheiten gemäß Artikel 30 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt
[VII]	DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2015/1505 DER KOMMISSION vom 8. September 2015 über technische Spezifikationen und Formate in Bezug auf Vertrauenslisten gemäß Artikel 22 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt
[VIII]	DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2015/1501 DER KOMMISSION vom 8. September 2015 zur Festlegung der Umstände, Formate und Verfahren der Notifizierung gemäß Artikel 9 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt
[IX]	ETSI EN 319 411-1 - Electronic Signatures and Infrastructures (ESI); Policy and security requirements for Trust Service Providers issuing certificates; Part 1: General requirements
[X]	ETSI EN 319 411-2 - Electronic Signatures and Infrastructures (ESI); Policy and security requirements for Trust Service Providers issuing certificates; Part 2: Requirements for Trust Service Providers issuing EU qualified certificates
[XI]	ETSI EN 319 412-1 - Electronic Signatures and Infrastructures (ESI); Certificate Profiles; Part 1: Overview and common data structures
[XII]	ISO EN UNI 9001:2008 – Qualitätsmanagement
[XIII]	ISO/IEC 29115:2013 Informationstechnik - Sicherheitsverfahren - Rahmenwerk für Vertrauen in die Authentifizierung von Entitäten
[XIV]	Beschluss CNIPA Nr. 45/2009 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen
[XV]	ETSI EN 319 401 V2.1.1 (2016-02) Electronic Signatures and Infrastructures (ESI); General Policy Requirements for Trust Service Providers

[XVI]	ISMS-DOC-A16-Security breaches reporting procedure-V1 Final
[XVII]	20170428-NAM_CA_Struttura_Organizzativa_v3.0
[XVIII]	Bedienungsanleitung für Zertifizierungsservices und Zeitstempel
[XIX]	IISMS-DOC-08-Verordnung zur Sicherheit von Unternehmensinformationen
[XX]	HR001 Job Profiles TSP
[XXI]	ISMS Governance Manual
[XXII]	ISMS-DOC-06-Information Risk Management & Control Manual
[XXIII]	ISMS-DOC-A17-Business Continuity Policy
[XXIV]	ISMS-DOC-A16-Incident Management Policy
[XXV]	ISMS-FORM-08-Risk Assessment and treatment plan Document-V1 Final
[XXVI]	Proposal for Article 19 Incident Reporting- Annex A
[XXVII]	Trust Services Practice Statement
[XXVIII]	ISMS-DOC-08-Information Security Operational Policy.23.02.2017-V1
[XXIX]	Qualifizierte elektronische Remote-Signatur - Anfrage zur Verwendungsberechtigung von Thales-Geräten gemäß Art. 35, Komma 5 des Gesetzesdekrets

1 EINLEITUNG

Dieses Dokument dient als PKI Disclosure Statement, wie im Europäischen Standard ETSI EN 319 411-1 betreffend das vom Trust Service Provider Namirial S.p.A. angebotene Zertifizierungsservice festgelegt.
Nachfolgend wird das Zertifizierungsservice auch als „CA Service" (Certification Authority, deutsch: Zertifizierungsstelle) bezeichnet. Die VERORDNUNG (EU) Nr. 910/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG wird als „eIDAS-Verordnung" bezeichnet.
Dieses Dokument ersetzt und erneuert nicht die Geschäftsbedingungen für das CA Service und auch nicht das Certification Practice Statement (CPS), das auf der CA Website veröffentlicht wurde (siehe weiter unten).

2 CA KONTAKTINFORMATIONEN

Die CA kann unter folgender Adresse kontaktiert werden:

VIA CADUTI SUL LAVORO 4
60019 - SENIGALLIA (AN)
TEL: +39 071 63494
FAX: +39 071 60910

Website: https:// http://www.namirialtsp.com
Info Mail: firmacerta@namirial.com
Tel. +39 071 63494
Fax +39 071 60910

Für eventuelle Fragen betreffend dieses PKI Disclosure Statement oder andere Dokumente des CA Services der Namirial S.p.A. senden Sie bitte eine E-Mail an firmacerta@sicurezzapostale.it.

Um den Widerruf eines Zertifikats zu beantragen, führen Sie bitte das im CPS beschriebene Online-Verfahren aus (dazu benötigen Sie die Zugangsdaten, die Sie beim Ausstellen des Zertifikats erhalten haben). Alternativ dazu können Sie den Kundendienst der Namirial S.p.A. unter der Faxnummer +39 071 60910 kontaktieren oder eine E-Mail an firmacerta@namirial.com senden. Für nähere Informationen können Sie das auf der CA Website veröffentlichte CPS zu Rate ziehen.

3 ART VON ZERTIFIKATEN, VALIDIERUNGSVORGÄNGE UND VERWENDUNG

Die Namirial S.p.A. stellt qualifizierte Zertifikate in Übereinstimmung mit den Europäischen Standards ETSI EN 319 411 sowie EN 319 412 und anderen, ähnlichen Standards aus. Zertifikate werden der Öffentlichkeit (privaten Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen, Freiberuflern, Privatpersonen etc.) zu den auf der CA Website veröffentlichten Bedingungen angeboten.

Alle Zertifikate werden mit der Hashing-Funktion SHA-256 signiert. Für nähere Informationen zu den unterstützten Zertifizierungsrichtlinien (z. Bsp. deren entsprechende OIDs und andere Funktionen) siehe die auf der CA Website unter https://docs.namirialtsp.com/ veröffentlichte Dokumentation.

Die für die Namirial S.p.A. Zertifikate ausstellenden CAs wurden auf der CA Website sowie auf der Website der AgID (Italienische
Digitalagentur) auf www.agid.gov.it veröffentlicht (siehe Liste der Trust Service Provider).

Um die Validierung der Zertifikate zu ermöglichen, stellt die CA sowohl die Certificate Revocations List (CRL, deutsch: Zertifikatssperrliste) wie auch einen Online-Status zur Verfügung, um den Service auf der Grundlage des Standards OCSP zu überprüfen. Beide URLs sind in allen Zertifikaten enthalten, jeweils in den Erweiterungen CRLDistributionPoints und AuthorityInformationAccess.

4 VERTRAUENSGRENZEN

Zertifikate werden für fortschrittliche und qualifizierte elektronische Unterschriften und elektronische Siegel ausgestellt.
Grenzen zur Verwendung von Zertifikaten können innerhalb von Zertifikaten, im Attribut UserNotice der Erweiterung CertificatePolicies, festgelegt sein.
Grenzen betreffend den Wert der Transaktionen, für die das Zertifikat verwendet werden kann, können in Zertifikaten in der Erweiterung qCStatements mit dem Item QcEuLimitValue angegeben sein.
Alle Aufzeichnungen betreffend die Lebensdauer der Zertifikate sowie alle CA-Service-Auditprotokolle werden von der Namirial S.p.A. mindestens 20 Jahre archiviert.

5 PFLICHTEN DER BEZIEHER

Der Bezieher des Zertifikats muss:

- der CA beim Beantragen des Zertifikats vollständige, genaue und der Wahrheit entsprechende Informationen bekanntgeben;
- seine privaten Schlüssel ausschließlich für die im CPS erlaubten Zwecke und auf die von der CPS erlaubten Art verwenden;
- angemessene Maßnahmen ergreifen, um einer unberechtigten Verwendung der privaten Schlüssel vorzubeugen;
- (für Zertifikate, die den Gebrauch eines Signaturgeräts erfordern) beim Generieren des privaten Schlüssels durch ein Gerät den Schlüssel mit einem Signaturgerät generieren, das von der CA zugelassen ist;
- bis zum Ablaufdatum des Zertifikats die CA in folgenden Fällen umgehend informieren:
    - wenn das Signaturgerät verloren geht, gestohlen wird oder einen Schaden erleidet;
    - wenn die alleinige Kontrolle über den privaten Schlüssel verloren ging, beispielsweise durch Beeinträchtigung der Aktivierungsdaten (z. Bsp. PIN) des Signaturgeräts;
    - wenn im Zertifikat enthaltene Informationen ungenau oder nicht mehr gültig sind;
- im Fall der Beeinträchtigung des privaten Schlüssels (z. Bsp. weil die PIN des Signaturgeräts verloren ging oder nicht berechtigte Personen Kenntnis darüber erlangt haben), ist die Verwendung solcher privater Schlüssel sofort zu beenden und sicherzustellen, dass sie nicht mehr verwendet werden.

Für nähere Informationen ziehen Sie bitte das CPS zu Rate.

6 STATUS DES ZERTIFIKATS ZUR ÜBERPRÜFUNG DER VERPFLICHTUNGEN VON VERTRAUENDEN PARTEIEN

All jene, die auf die in den Zertifikaten enthaltenen Informationen vertrauen (kurz „vertrauende Parteien"), müssen sicherstellen, dass die Zertifikate nicht ausgesetzt oder widerrufen wurden. Diese Überprüfung kann durch Einsichtnahme in die von der CA veröffentlichten Liste der widerrufenen Zertifikate (CRL) oder durch Anfrage an das Service OCSP, das von der CA unter den in den Zertifikaten enthaltenen Adressen (URLs) bereitgestellt wird, durchgeführt werden.

7 BESCHRÄNKTE GARANTIE UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS/HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNG

Für Einschränkungen der Garantie und der Haftung nehmen Sie bitte Bezug auf die Geschäftsbedingungen des qualifizierten CA Services, die auf der Website von Namirial unter https://docs.namirialtsp.com/ veröffentlicht wurden.

8 ANWENDBARE VEREINBARUNGEN, CPS, CP

Die Vereinbarungen und Bedingungen, die für den CA Service angewendet werden können, sind in folgenden Dokumenten zu finden, die auf der Website der Namirial S.p.A. unter https://docs.namirialtsp.com/ veröffentlicht wurden:

- Certification Practice Statement (CPS, deutsch: Zertifizierungskonzept) des Qualifizierten CA Services
- Allgemeine Geschäftsbedingungen des Qualifizierten CA Services

Die unterstützten Certificate Policies (CP, deutsch: Zertifizierungsrichtlinien) sind im CPS beschrieben; siehe auch Abschnitt 3 oben.

9 DATENSCHUTZRICHTLINIE

Namirial berücksichtigt das italienische Datenschutzgesetz (Gesetzesvertretendes Dekret 196/2003) sowie die EU-Verordnung 679/2016 und die Empfehlungen und Bestimmungen der Italienischen Datenschutzbehörde. Für nähere Informationen ziehen Sie bitte die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Qualifizierten CA Services, die auf der Website der Namirial S.p.A. unter https://docs.namirialtsp.com/ veröffentlicht wurden, zu Rate.

Alle Aufzeichnungen betreffend qualifizierte Zertifikate, die von der Namirial S.p.A. ausgestellt wurden (z. Bsp. Identitätsnachweis der Bezieher; Anforderungen zur Zertifikatsausstellung inklusive Zustimmung zu den Geschäftsbedingungen; Anfragen zum Widerruf des Zertifikats), werden von der Namirial S.p.A. mindestens 20 Jahre archiviert.

10 RÜCKERSTATTUNGSRICHTLINIE

Für nähere Informationen zur Rückerstattungsrichtlinie ziehen Sie bitte die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Qualifizierten CA Services, die auf der Website der Namirial S.p.A. unter https://docs.namirialtsp.com/ veröffentlicht wurden, zu Rate.

11 ANWENDBARE GESETZE, BESCHWERDEN UND STREITBEILEGUNG

Das von der Namirial S.p.A. angebotene CA Service unterliegt dem italienischen sowie dem europäischen Recht. Die Anwendbarkeit, Ausführung, Interpretation und Validität des CPS werden durch das italienische Recht sowie durch direkt anwendbare europäische Gesetze geregelt, ungeachtet des Vertrages oder anderer gesetzlicher Vorschriften sowie ohne die Notwendigkeit einen kaufmännischen Ansprechpartner in Italien zu haben. Diese Entscheidung soll die Einheitlichkeit der Vorgänge und Interpretationen für alle Nutzer garantieren, egal wo sie sich aufhalten oder den Service nutzen.

Betreffend alle rechtlichen Streitigkeiten, die aus dem CA Service der Namirial S.p.A. erwachsen, wobei die Namirial S.p.A. der Kläger oder der Beklagte ist, obliegt die Gerichtsbarkeit ausschließlich dem Gericht in Ancona, wobei alle anderen Gerichte sowie die Annahme, dass das Gesetz die Zuständigkeit des Konsumentengerichts vorsieht, ausgeschlossen werden.

12 TSP UND REPOSITORY-LIZENZEN, VERTRAUENSZEICHEN UND ÜBERPRÜFUNG

Die Namirial S.p.A. ist seit 3. November 2010 ein Zertifizierungsdiensteanbieter (Zertifizierungsbehörde), der im öffentlichen Register akkreditierter CAs, das von der Italienischen Digitalagentur (AgID) geführt wird, aufscheint.

Seit 1. Juli 2016 ist die Namirial S.p.A. ein Trust Service Provider für Zertifizierung und elektronische Zeitstempel-Services in Übereinstimmung mit der eIDAS-Verordnung, daher ist das Unternehmen in der Italienischen Liste der Trust Service Providers (TSL), die von der AgID veröffentlicht wird, angeführt.

Der CA Service der Namirial S.p.A. wird wie in der eIDAS-Verordnung vorgesehen alle zwei Jahre einer Konformitätsbewertung entsprechend der EU-Normen ETSI EN 319 411-1 und ETSI 319 411-2 durch einen unabhängigen, qualifizierten und akkreditierten Prüfer unterzogen.